II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

A. Königliche Behörde.

Provinzial-Schul-Kollegium macht unter dem 3. April 1884 auf das bei Lipsius und Tischer 1884 in Kiel erschienene Blatt von Dr. Friedrich Esmarch „Zur Belehrung über das Sitzen der Schulkinder" aufmerksam.

P.-S.-K. den 17. April erfordert einen Bericht über das Trinkwasser der Anstalt.

P.-S.-K. den 30. April teilt mit, dass 600 Mark Remuneration für Erteilung des fakultativen polnischen Unterrichts an Schüler der hiesigen städtischen Gymnasien (und des Friedrich-Gymnasiums) auf das Schuljahr 1884/85 bewilligt worden sind.

P.-S.-K. den 15. Mai ordnet an, dass der Unterricht für die dritte Vorschulklasse nicht früher als um 9 Uhr im Sommer, um 10 Uhr im Winter, für die erste und zweite Vorschulklasse nicht früher als um 8 Uhr im Sommer, um 9 Uhr im Winter beginne.

P.-S.-K. den 6. Juni genehmigt die Einführung der Vogelschen Unterrichtsbücher für Botanik und Zoologie an unserer Anstalt.

P.-S.-K. den 12. Juni ordnet an, daß fortan keinem Schüler bei seiner Meldung die Aufnahme in eine Klasse für einen bestimmten Termin zuzusichern sei, ehe die Versetzung stattgefunden hat.

P.-S.-K. den 24. Juli teilt einen Auszug aus einer Ministerial-Verfügung betreffs Dispensation jüdischer Schüler vom Unterricht oder vom Schreiben am Sonnabend mit, aus welchem hervorzuheben ist, daß unter Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen die Eltern darauf hinzuweisen seien, daß die Schule keine Verantwortung für die aus derartigen Dispensationen bei den betreffenden Schülern entstehenden Folgen übernehme.

P.-S.-K. den 18. August teilt die Ministerial-Verfügung vom 14. Juli über Maßregeln bei ansteckenden Krankheiten mit. Aus derselben ist hier Folgendes hervorzuheben: 1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nötig machen, gehören: a. Cholera, Ruhr, Masern, Rötheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber, b. Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt. 2. Kinder, welche an einer in Nr. 1a oder b genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliessen. 3. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, dass das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Ansteckung geschützt ist. 4. Kinder, welche gemäß Nr. 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Rötheln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

P.-S.-K. den 3. November erfordert alljährlichen Bericht über die Arreststrafen nebst Übersicht derselben.

P.-S.-K. den 8. Dezember bestimmt über Ausschließuug aus der Anstalt unter anderem Folgendes: Sie geschieht entweder in der milderen Form der „stillen Entfernung" oder in der strengeren der „Verweisung". Auf dem Abgangszeugnisse des Schülers ist die betreffende Bestrafungsweise ausdrücklich anzugeben; ebenso die „Androhung der Entfernung", falls der Abgang des Schülers unmittelbar nach derselben erfolgt. Findet „Verweisung" statt, so darf ohne Genehmigung des P.-S.-K. keine andere

Anstalt den so Bestraften aufnehmen. Bei der „stillen Entfernung“ genügt bei seiner Aufnahme an eine andere Anstalt die Anzeige beim P.-S.-K., welches sich jedoch in besonderen Fällen auch hierbei die Entscheidung vorbehält.

P.-S.-K. den 18. Dezember setzt die Ferienordnung für 1885 folgendermassen fest: Osterferien 28. März (Schulschluß) bis 13. April (Schulanfang), Pfingstferien 28. Mai bis 3. Juni, Sommerferien 3. Juli bis 5. August, Michaelisferien 30. September bis 12. Oktober, Weihnachtsferien 23. Dezember bis 7. Januar 1886.

P.-S.-K. den 22. Dezember ordnet aus Anlaß der auf den 4. Januar 1885 fallenden 100. Wiederkehr des Geburtstages von Jakob Grimm eine Erinnerungsfeier der Brüder Grimm in der obersten Klasse an.

P.-S.-K. den 12. Januar 1885 teilt die durch Ministerial-Verfügung vom 7. Januar angeordneten Bestimmungen über die Abfassung der Schulprogramme mit. — Dieselben sind in dem gegenwärtigen Programm bereits in Anwendung gebracht worden.

P.-S.-K. den 17. Januar ordnet alljährliche Revision der Schulbibliotheken an.

B. Patronatsbehörde.

Magistrat den 13. Mai 1884 schärft von neuem die Vorsichtsmaßregeln ein, welche anzuwenden sind, um Unfälle beim Turnen zu verhüten.

Magistrat den 6. Dezember teilt mit, daß während der Beurlaubung des Stadtschulrats Thiel Bürgermeister Dickhuth den Vorsitz des Kuratoriums unserer Anstalt führen wird.

Magistrat den 15. Dezember teilt mit, daß er die Verwahrung und Verwaltung der für die Kambly-Jubiläumsstiftung bestimmten Gelder vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung übernehmen werde. (Vergl. VI.)

Magistrat den 23. Dezember teilt dasselbe in Bezug auf die Ludwig Kambly-Stiftung mit. (Vergl. VI.)

III. Chronik der Schule.

Am 21. April 1884 wurde das neue Schuljahr in herkömmlicher Weise feierlich eröffnet. Dasselbe brachte mehrfache Veränderungen im Lehrerpersonal. Der erste Vorschullehrer Heinrich Pfropfer, erst zu Michaelis v. J. vom Realgymnasium zum heiligen Geist, woselbst er bis dahin zweiter Vorschullehrer gewesen war, an unsere Anstalt gekommen, trat in die dort inzwischen vakant gewordene Stelle eines ersten Vorschullehrers ein. In seine Stelle rückte der nunmehr zum ersten Vorschullehrer beförderte bisherige zweite Vorschullehrer an unserer Anstalt August Lehmann ein. Zweiter Vorschullehrer wurde der bisherige dritte Vorschullehrer des Magdalenengymnasiums Julius Walter. Teils zur Deckung der erforderlichen Hülfslehrkräfte, teils zum Ersatz für erkrankte und auf längere Zeit beurlaubte Lehrer (siehe unten) wurden weiter beschäftigt der wissenschaftliche Hülfslehrer Bruno Thiel und der Probekandidat Dr. Emil Schippke, welcher am 1. Juli sein Probejahr beendigte, neu herangezogen und bis Michaelis beschäftigt der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Hermann Goguel, vorher Probekandidat am Gymnasium zu Brieg. Soweit es zulässig war, halfen auch die neu eintretenden Probekandidaten Dr. Max Fellmann, Dr. Adolf Claus und Max Rosenthal aus; sie verblieben bis zum Schluß des Schuljahres. Bei der Eröffnungsfeier wurden die neuen Lehrer vorgestellt bezw. eingeführt. Sodann wurde Oberlehrer Ulrich, welcher vor 25 Jahren in das Schulamt eingetreten war, beglückwünscht. Kurze Zeit nachher fand im engsten Kreise des Kollegiums eine angemessene Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums statt. Möge der auf der Höhe des Mannesalters stehende werte Kollege noch lange segensreich wie bisher seines Amtes walten!